

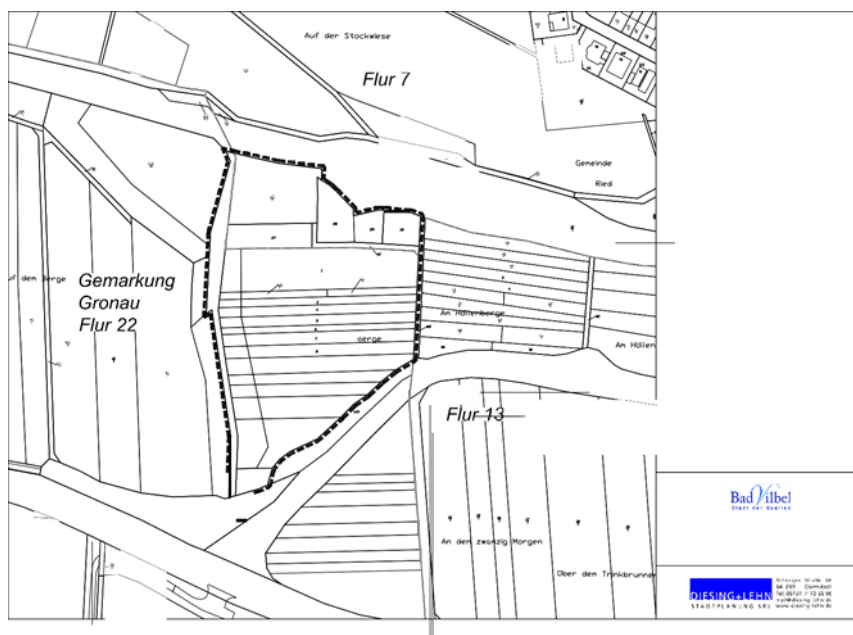
BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 15.09.2020 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 6. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllenberge“ in Bad Vilbel, Gemarkung Gronau nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), Vollverfahren.

- „1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllenberge“, in Bad Vilbel, Gemarkung Gronau. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
- 2.)
 - a.) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird;
 - b.) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Obergeschoss, Zimmer 217 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
 - c.) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
- 3.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes beim Regionalverband zu stellen.“

Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Höllenberge“, ohne Maßstab



Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion (20 Stimmen)
dagegen: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (4 Stimmen)
Enthaltung: keine
ohne Stimmabgabe: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (3 Stimmen siehe TOP 1a)